

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2012	ausgegeben zu Saarbrücken, 11. Mai 2012	Nr. 10
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Universität des Saarlandes
Vom 16. November 2011.....

69

Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Universität des Saarlandes

Vom 16. November 2011

Der Senat der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 10 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) folgende Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Universität des Saarlandes vom 18. Mai 2005 (Dienstbl. S. 624) beschlossen, die nach Zustimmung des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft hiermit verkündet wird.

Artikel 1

Die Grundordnung der Universität des Saarlandes vom 18. Mai 2005 (Dienstbl. S. 624) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach Nummer 8 wird folgende Nummer 9 eingefügt:

„9. Doktorandinnen und Doktoranden, die nicht durch Einschreibung Mitglieder sind.“

b) Die bisherigen Nummern 9 bis 13 werden die Nummern 10 bis 14.

2. In Artikel 29 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Der Senat soll in Angelegenheiten von Lehre und Studium, insbesondere der Zustimmung zu Studienordnungen und Prüfungsordnungen einen Studiausschuss als beschließende Kommission einrichten.“

3. Artikel 30 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Dem Studiausschuss gemäß Artikel 29 Abs. 1 gehören die Studiendekaninnen/Studiendekane aller Fakultäten an. Bei der weiteren zahlenmäßigen Zusammensetzung soll die besondere Betroffenheit der Gruppe der Studierenden berücksichtigt werden.“

b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 11. Mai 2012



Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber